

## **Fachgerechte Anpflanzung und Pflege von Streuobst - Anforderungen für die Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme**

Streuobstwiesen prägen unser Landschaftsbild. Sie bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Besonders wertvolle Strukturen wie z. B. Höhlen bilden sich v. a. in älteren Bäumen. Voraussetzung für einen dauerhaften, funktionsfähigen Ausgleich ist die Entwicklung langlebiger Hochstämme mit einem stabilen Kronengerüst. Als Kulturpflanzen bedürfen Obstbäume dazu einer gezielten Pflege.

### **Pflanzung**

- **geeigneter Standort** (Bodenzahl mindestens 40, optimal: leichter Nord-/Osthang, Ungünstig: Südhang/Kuppe wegen Wassermangel), bevorzugt angrenzend an bestehende Streuobstbestände.  
Keine Neupflanzung auf bestehendem artenreichem Grünland in FFH-Gebieten. Pflanzung auf artenreichem Grünland, außerhalb FFH-Gebiet, nur nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde.
- Der Ausgleich sollte möglichst nicht auf Ackerflächen erfolgen, es sollten keine Schläge zerschnitten werden.
- Bevorzugt Streuobst-Bestände ergänzen vor Neuanlage.
- Ausgleichsflächen sollten vom Antragsteller mit Bewirtschafter abgesprochen werden (Ausgleichsflächen nur noch bedingt förderfähig (keine Förderung nach FAKT und LPR))
- **Sortenwahl:** standortgerecht, robust, stark wachsend; überwiegend regionaltypisch; ergänzend Wildobst (z.B.: Vogelkirsche, Walnuss)

#### **Apfel** (starkwachsend, robust):

Bittenfelder Sämling, Börtlinger Weinapfel, Boskoop, Brettacher, Florina, Gefl. Kardinal, Hauxapfel, Jakob Fischer, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Maunzenapfel, Rhein. Bohnapfel, Rhein. Winterrambur, Rubinola, Schwaikheimer Rambur, Sonnenwirtsapfel, Welschisner, Winterprinz

#### **Mostbirnen** (starkwachsend):

Fässlesbirne, Karcherbirne, Kirchensaller Mostbirne, Nägelesbirne, Palmischbirne, Welsche Bratbirne

Ein geeignetes Sortiment für unsere Region findet sich unter:

[https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442\\_9014\\_1.PDF?1663840613](https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_9014_1.PDF?1663840613)

[https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442\\_9011\\_1.PDF?1663840408](https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_9011_1.PDF?1663840408)

- **Pflanzqualität:** Hochstamm, möglichst Wurzelware (8/10), keine 3 x verpflanzte Ballenware, Wurzelware vor Austrocknung schützen!
- **Pflanzabstand:**
  - 10 bis 12 m in der Reihe (je nach Art, Walnuss 15 m)
  - mindestens 12, besser 15 Meter zwischen den Reihen (ermöglicht die Befahrung mit landwirtschaftl. Fahrzeugen)

- Weißanstrich am Stamm anbringen (Stammschutzfarbe); Mindesthaltbarkeit 5 Jahre (zur Vermeidung von Frostrissen und Sonnenbrand sowie Verringerung Befall mit schwarzem Rindenbrand).

➤ **Anbindung an Stützpfehl:** (Hauptwindrichtung), Verbisschutz durch Drahtrose, in gefährdeten Lagen Wühlmausschutz, Wässerung, Zumischung von 10 Liter Kompost in den Oberboden je Baum

➤ **Pflanzzeit:** Oktober – März, bevorzugt Herbstpflanzung;

### **Begleitende Maßnahmen**

- Freihalten der Baumscheibe um den Baumstamm (1 Meter Durchmesser) über mindestens 5 Jahre (hacken, mulchen)
- bei Bedarf Wässerung (5 – 10 x pro Jahr), Düngung, ggf. Pflanzenschutz (Blattlaus, Frostspanner)
- Wiesenpflege, idealerweise durch 1-2malige Mahd mit Abräumen des Mähguts
- Baumauffälle nachpflanzen.

### **Baumschnitt**

- **Eine fachgerechte Durchführung der Schnittmaßnahmen ist unbedingt zu gewährleisten.** Beauftragung nur an Auftragnehmer, die eine Qualifikation für den Schnitt von Obsthochstämmen nachweisen können, z. B. LOGL geprüfter Obst- und Gartenfachwart, Obstbaumpfleger
- Pflanzschnitt
- jährlicher Erziehungsschnitt über 10 Jahre zum Aufbau einer stabilen Krone
- Bäume im Alter 10 bis 25 Jahre Schnitt alle 2-3 Jahre
- Schnitt ab einem Alter von 25 Jahren alle 3 - 5 Jahre

### **Nutzungskonzept für Obsterträge**

- Baumverpachtung an interessierte BürgerInnen
- Erntefreigabe durch Baumkennzeichnung (gelbes Band)
- Ungünstig: keine Nutzung, faulendes Fallobst unter dem Baum
- Wildobst: Nutzung kann entfallen
- Streuobstbörse: [www.calwer.streuobstwiesen-boerse.de](http://www.calwer.streuobstwiesen-boerse.de)

### **Ersatz abgängiger Bäume**

- Höhlungen und Totholz bieten wertvolle Strukturen für spezialisierte Tierarten, einzelne abgängige Altbäume sollten daher erst nach Zerfall ersetzt werden.

### **Bericht über den Erfolg der Ausgleichsmaßnahme**

- Der Erfolg von Streuobstpflanzung und -pflege lässt sich leicht nach den jeweiligen Schnittmaßnahmen durch Fotos dokumentieren. Wir bitten um Vorlage eines kurzen Berichts nach Pflanzung, 2, 5 und 10 Jahren.

Ansprechpartnerin bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz ist  
Elfriede Möhle-Reisch, Tel. 07051 160 967, [elfriede.moesle-reisch@kreis-calw.de](mailto:elfriede.moesle-reisch@kreis-calw.de)

Informationen gibt es auf den Internetseiten des Landkreises Calw [www.landkreis-calw.de](http://www.landkreis-calw.de) sowie auf den Internetseiten der Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt: <https://www.streuobst-initiative.de/>

Stand Juli 2023